UNTERNEHMENSGRÜNDUNG UND BETRIEBSÜBERNAHMEN

Die wichtigsten Jungunternehmerförderungen auf einen Blick

Europaplatz 1 | 9021 Klagenfurt am Wörthersee
T 05 90 90 4 - 741 oder 742 | **F** 05 90 90 4 - 744
E gruenderservice@wkk.or.at | **W** wko.at/ktn/servicezentrum

WKO WIRTSCHAFTSKAMMER KÄRNTEN GRÜNDER- UND UNTERNEHMERSERVICE

	Zuschuss ÖHT-Top-Tourismus-Impuls-Förderung (Jungunternehmer)	**KWF-Investitions-förderungen**	**Kredit ERP-Kleinkredit**	**AWS-Garantie für junge Unternehmen**	**Haftungen ÖHT-Tourismus-Jungunternehmerhaftung**	**KWF-Investitions- und Qualifizierungsscheck**	**Einstellung erster Mitarbeiter (AMS)**	**Befreiung von Abgaben (NeuFöG)**
Wer wird gefördert?	**Personen, die** • ein kleines oder mittleres Tourismus- oder Freizeit-unternehmen gründen/ übernehmen • während der letzten 5 Jahre nicht selbstständig waren • eine bislang unselbstständige Tätigkeit aufgeben • Eigenmittelanteil mindestens 25 %	• Unternehmen, die im Rahmen eines Programms der AWS, der ÖHT oder einer anderen Bundes- oder Landesförderstelle gefördert werden	• kleine Unternehmen aller Branchen	• Personen, die ein kleines Unternehmen gründen oder übernehmen • Die Gründung oder Übernahme kann längstens 6 Jahre vor Einreichung des Förderantrags liegen	**Personen, die** • ein kleines oder mittleres Tourismus- oder Freizeit-unternehmen gründen/ übernehmen • während der letzten 5 Jahre nicht selbstständig waren • eine bislang unselbstständige Tätigkeit aufgeben	• Kleinstunternehmer aller Branchen (außer Tourismus und Freizeit-wirtschaft)	**Die Förderung erhalten Ein-Personen-Unternehmen (EPU):** • voll GSVG-versichert (seit mindestens 3 Monaten) • Einstellung des ersten Mitarbeiters erstmalig oder nach 5 Jahren **Gefördert werden Personen, die** • unmittelbar zuvor eine Ausbildung abgeschlossen haben und beim AMS als arbeitssuchend vorgemerkt sind oder • arbeitslos sind und beim AMS bereits zwei Wochen arbeitslos gemeldet sind • keine Lehrlinge, Ehepartner, Lebensgefährten, Verwandte bis zum 2. Grad, Stief- und Adoptivkinder	**Betriebsneugründung:** • Schaffung einer komplett neuen betrieblichen Struktur • Gründer darf innerhalb der letzten 5 Jahre nicht in vergleichbarer Art selbstständig gewesen sein **Betriebsübernahme:** • Übernehmer darf innerhalb der letzten 5 Jahre nicht in vergleichbarer Art selbstständig gewesen sein
Was wird gefördert? Beispiele	• materielle Investitionen (Aktivierungspflicht)	• jene Kosten, die von der AWS oder ÖHT (oder einer anderen Bundes- oder Landesförderstelle) als förderwürdig anerkannt wurden	• materielle und immaterielle Investitionen (Aktivierungspflicht) • gebrauchte Investitionsgüter	• materielle und immaterielle Investitionen • Betriebsmittel • Ablösen und Übernahmekosten	• materielle Investitionen, die aktiviert werden	• materielle und immaterielle Kosten, die aktiviert werden	• nur echte Dienstverhältnisse • vereinbarte Arbeitszeit von mindestens 50 % der gesetzl. oder kollektivvertraglichen Normalarbeitszeit • Dauer des Dienstverhältnisses länger als zwei Monate	• Befreiung von Abgaben und Gebühren, die durch eine Gründung/Übernahme unmittelbar veranlasst sind • z. B. Gewerbeanmeldegebühren, Ansuchen um individuelle Befähigungen, Eintragungsgebühren ins Firmenbuch etc. • Nur für Neugründungen: Befreiung gewisser Arbeitgeber-Lohnnebenkosten
Was wird nicht gefördert? Beispiele	• gebrauchte Investitionen (außer Ablöse) • Betriebsmittel • Ankauf von Fahrzeugen, Musik- und Spielautomaten • Gründstückskosten • Sach- und Personalkosten im laufenden Betrieb	• Kosten, die vor Antragstellung angefallen sind	• Betriebsmittel • laufende Personalkosten • Tilgung von Altverbindlichkeiten (Umschuldung) • Finanzierung mittels Leasing oder Mietkauf	• Projekte, mit denen vor Einreichung des Förderantrages begonnen wurde • Kosten, die aus Kleinrechnungen unter € 150,– resultieren	• Betriebsmittel • Sach- und Personalkosten im laufenden Betrieb	• gebrauchte Wirtschaftsgüter • Verkehrs- und Transportmittel • mit Leasing oder Mietkauf finanzierte Investitionen • Eigenleistungen		
Wie wird gefördert?	**Zuschuss:** 7,5 % für Investitionen zwischen € 20.000,– und € 250.000,–; eine teilweise Fremdfinanzierung ist erforderlich Für darüber hinausgehende Beträge beträgt der Zuschuss 5 %	Anschlussförderung an ÖHT (Jungunternehmer): Zuschuss 7,5 % Die maximal förderbaren Kosten betragen € 250.000 (ÖHT-Jungunternehmer) bzw. € 800.000,– (AWS-Anschluss) Anschluss an ERP-Kleinkredit: Zuschuss 7,5 oder 10 % vom Kreditbetrag; Sonderregelung für Tourismusbetriebe	**Zinsgünstiger Kredit** Investitionen zwischen € 10.000,– und € 300.000,– Projektkosten max. € 300.000,– Laufzeit: bis zu 6 oder 10 Jahren, erstes Jahr tilgungsfrei Zinsen: 0,5 % p.a. im ersten Jahr 0,75 % p.a. während Tilgungszeit; bei Laufzeit 10 Jahre sprungfixer Zinssatz Bearbeitungsgebühr: 0,9 % einmalig nur in Verbindung mit einer Bank- oder aws/ÖHT-Haftung	**Garantieübernahme** max. 80 % max. Kreditbetrag: € 2,5 Mio.: *Garantieentgelt:* ab 0,3 % p.a. *Bearbeitungsgebühr:* ab 0,25 % einmalig	**Haftungsübernahme** 80 % Haftungsentgelt: 0,8 % p.a. Bearbeitungsgebühr: 1,0 %	**Zuschuss:** € 1.000,–: die Projektgröße muss mindestens € 5.000,– betragen und soll € 20.000,– nicht überschreiten. Bestehende andere Förderinstrumente sind vorrangig auszunutzen	25 % des Bruttogehaltes Dauer: max. 12 Monate	Befreiung der oben genannten Abgaben und Gebühren
Antragstellung	• vor Beauftragung/Bestellung/ Gewerbeanmeldung • direkt oder über die finanzierende Bank an die ÖHT: www.oeht.at	vor Projektbeginn auf www.kwf.at	• vor Beginn des Projekts • über die Bank an die aws www.aws.at oder an die ÖHT www.oeht.at	• vor Beginn des Projekts • über die Bank an die AWS: www.aws.at	• innerhalb **eines Jahres** ab Gründung/Übernahme • Antragstellung vor Investition • über die finanzierende Bank an die ÖHT: www.oeht.at	vor Projektbeginn auf www.kwf.at	• innerhalb von **6 Wochen** nach Beginn des Arbeitsverhältnisses • bei der regionalen Geschäftsstelle des AMS: www.ams.at/ktn	• vor Bezahlung der Gebühren • über das Gründerservice der Wirtschaftskammer oder die jeweilige Bezirksstelle

Weitere interessante Förderungen:

» **AWS-start-ups-Lohnnebenkostenförderung (www.aws.at)**

» **Beschäftigungsbonus der Bundesregierung (ab 1. 7. 2017)**

NOTIZEN